

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die Überlassung von Konferenz- und Bankett-räumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit verbundenen Leistungen und Lieferungen, entsprechend der zur Verfügungsstellung sonstiger Räume, Wandflächen und anderer Flächen.

Reservierungen

Reservierungen von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Leistungen und Lieferungen werden erst mit der Bestätigung durch die Europahaus Wien GmbH für diese sowie für den Veranstalter bindend. Gemachte Angebote sind stets freibleibend. Die Überlassung von Räumen, Vitrinen und Flächen begründet ein Mietverhältnis.

Unter- oder Weitervermietung von Räumen und Flächen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung vom Veranstaltungszentrum Europahaus zulässig. Auftraggeber, die nicht gleichzeitig Veranstalter sind, haften mit diesen als Gesamtschuldner für die Erfüllung aller Vereinbarungen.

Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in Euro inklusive aller Steuern und Abgaben. Die Preise gelten bis auf Widerruf. Eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes geht zu Lasten des Veranstalters. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 30 Tage, so behält sich die Europahaus Wien GmbH das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

Bei Veranstaltungen mit gastronomischen Leistungen

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass die Europahaus Wien GmbH bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen sowie die Speisenauswahl benötigt. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird dem Veranstalter von der Europahaus Wien GmbH jedenfalls in Rechnung gestellt. Darüberhinausgehend Bestellungen von

Speisen, Getränken, etc. werden zusätzlich verrechnet.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist nicht gestattet. Ausnahmen sind in Absprache mit der Europahaus Wien GmbH und bei Bezahlung der hausüblichen Servicekosten sowie von Stoppelgeld beim Mitbringen von speziellem Hochzeitswein möglich.

Veröffentlichung/Werbung

Zeitungsanzeigen und Wurfsendungen, die Einladungen zu Veranstaltungen jeglicher Art im Veranstaltungszentrum Europahaus enthalten, bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einverständnis der Europahaus Wien GmbH und werden dadurch wesentliche Interessen der Europahaus Wien GmbH beeinträchtigt, so behält sie sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Entstehende Kosten, entgangene Einnahmen und mögliche Schadenersatzansprüche hat der Veranstalter zu tragen.

Musik

Ist während einer Veranstaltung Musik, eine Film-vorführung oder eine Ausstellung vorgesehen, so wird ersucht, die gesetzlich erforderlichen Anmeldungen bei AKM oder MA 36 rechtzeitig und persönlich einzubringen und die bestätigten Formulare eine Woche vor der Veranstaltung der Europahaus Wien GmbH zur Einsicht vorzulegen. Alle diesbezüglichen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Nachtruhe

Wir bitten um Verständnis, dass das Veranstaltungszentrum Europahaus als Veranstaltungsort dazu verpflichtet ist, für die Einhaltung der verschiedenen Auflagen zu sorgen hat, vor allem auch für die Einhaltung der Nachtruhe.

Dekoration

Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung der Europahaus Wien GmbH nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Anlieferung und Abholung

Auswärtige Lieferungen von Equipment, Blumen, Torten etc. können 3 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, der Abtransport bis oder unmittelbar nach Veranstaltungsende erfolgen. Wir können nur einer Veranstaltung zuordenbare Lieferungen entgegennehmen. Das Europahaus übernimmt keine Haftung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

Schäden und Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen oder Verlust von festem oder mobilem Inventar oder Geräten des Europahauses Wien die während der Veranstaltung bzw. Auf- und Abbaus verursacht werden, ohne Verschuldungsnachweis. Für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände übernimmt das Europahaus Wien keine Haftung.

Zahlungsbedingungen und Rechnungslegung

(1) Zur Terminfixierung ist eine Anzahlung in Höhe der Exklusivmiete der jeweiligen Eventlocation, bzw. Miete der Seminarräumlichkeiten zu bezahlen.

(2) Bis 3 Wochen vor der Veranstaltung sind 80 % des gebuchten Gesamtumsatzes abzüglich der 1. Anzahlung zu leisten.

(3) Die Rechnungslegung erfolgt nach der Veranstaltung per E-Mail. Zahlungsfrist 3 Tage, ohne Abzüge.

(4) Im Falle des Zahlungsverzuges gelten

(a) bei Verbrauchergeschäften (d. h. für Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbraucher) oder Geschäfte zwischen Privaten gilt ein gesetzlicher Verzugszinssatz von 4 %.

(b) bei Geschäften zwischen Unternehmen gilt ein gesetzlicher Verzugszinssatz in der Höhe von 8,58 % als vereinbart.

Bankverbindung Erste Bank:

IBAN: AT08 2011 1000 0040 5965

BIC: GIBAATWWXXX

Stornierungen

(1) Bis spätestens 6 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin kann der Vertrag mit einer Bearbeitungsgebühr von

600,- Euro von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die schriftliche Stornoerklärung muss bis spätestens sechs Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin in den Händen des Vertragspartners sein.

(2) Bei Stornierungen bis 21 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß der jeweiligen Exklusivmiete der jeweiligen Eventlocation, bzw. Miete der Seminarräumlichkeiten zu bezahlen. Die schriftliche

Stornoerklärung muss bis spätestens 15 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin in den Händen des Vertragspartners sein.

(3) Bei Stornierungen 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin werden die jeweilige Raummiete + 80% der gebuchten Leistungen verrechnet. Die schriftliche Stornoerklärung muss bis spätestens 11 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin in den Händen des Vertragspartners sein.

(4) Bei Stornierungen ab 6 Tag vor Veranstaltungstermin werden die jeweilige Raummiete + 100% der gebuchten Leistungen verrechnet.

Auch wenn der Gast die gebuchten Räumlichkeiten bzw. die gastronomische Leistung nicht in Anspruch nimmt, ist er der Europahaus Wien GmbH gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet.

Gastronomische Leistung

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass die EUROPAAUS WIEN GmbH bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen sowie die Speisenauswahl benötigt, Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl und wird dem Veranstalter von der EUROPAAUS WIEN GmbH jedenfalls in Rechnung gestellt. Darüberhinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken, etc. werden zusätzlich verrechnet. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausnahmen sind in Absprache mit der EUROPAAUS WIEN GmbH und bei Bezahlung der hausüblichen Servicekosten sowie von Stoppelgeld beim

Mitbringen von speziellem Hochzeitswein möglich.

Vertragsauflösungen durch das Veranstaltungszentrum Europahaus

Die Europahaus Wien GmbH ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn:

- a.) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb beeinträchtigt
- b.) der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
- c.) im Falle höherer Gewalt

Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt. Erfüllungsort für alle sich aus der Vertragsbeziehung ergebenden Verbindlichkeiten ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist ebenso Wien

Gesetzliches Rauchverbot in allen Veranstaltungsräumen

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Orangerie, des Schlosses und des Restaurants gesetzlich verboten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Reinigung/Sauberkeit/Tiere

Der Veranstalter hat auf Sauberkeit zu achten. Für Sondermüll und Putzaufwand, der zur Beseitigung von Verunreinigungen, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen (wie z. B. Konfetti, Reis etc.) erlauben wir uns € 300,00 in Rechnung zu stellen. Das Anbringen jeglicher Gegenstände an Wänden, Türen und Fenster ist nicht erwünscht und somit untersagt. Tische und Stühle aus dem Innenbereich sind nicht für den Außenbereich vorgesehen. Wir haben gesondertes Gartenmobiliar, das Sie gerne buchen können. Das Mitbringen von Tieren ist im Veranstaltungsbereich nicht vorgesehen, ausgenommen sind Begleithunde.